Gemeinde Bodenkirchen

Beschlussvorlage
HV/158/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptverwaltung	Herr Hausperger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung in der Gemeinde Bodenkirchen

Anlagen:

TOP_01_Gebührensatzung_Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung während der Ferien in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Dieser Anspruch wird in den kommenden Jahren stufenweis bis hin zur 4. Klasse ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschüler diesen Rechtsanspruch haben.

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2026 wurden dabei die Gebühren festgesetzt. Bei einer Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr beträgt die wöchentliche Gebühr 100,00 €. Bei einer Betreuungszeit bis 16.00 Uhr liegt die Gebühr bei 150,00 €.

Der Gemeinderat muss nun noch die Satzung über die „Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung“ erlassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage (Anlage 01) zu dieser Niederschrift beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung an der Gemeinde Bodenkirchen.